



Berufliche Oberschule Wasserburg

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

kompetent, persönlich, erfolgreich – Sprungbrett für Studium und Beruf

15.09.2026

Schuljahr 2026/2027 - Mitteilung Nr. 1

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum Beginn des neuen Schuljahres grüße ich Sie im Namen der Beruflichen Oberschule Wasserburg sehr herzlich. Ein besonderer Gruß gilt unseren neuen Schülerinnen und Schülern.

Elternversammlung mit Wahl des Elternbeirates der Fachoberschule

Der Termin der Elternversammlung mit Wahl des Elternbeirates der Fachoberschule ist am **Mittwoch, 07.10.2026, 19:00 Uhr**. Hierzu erhalten die Eltern von Schülern der Fachoberschule eine gesonderte Einladung. Hier erhalten Sie Informationen zur Schule. Ich bitte Sie um zahlreiche Teilnahme.

Schulische Mailadressen

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine schulische Mailadresse, die für die interne Kommunikation genutzt wird. Private Mailadressen werden aus Gründen des Datenschutzes von uns nicht verwendet. Mitteilungen und Informationen für die Eltern werden auch über diese schulische Mailadresse kommuniziert.

Schulische Termine und Veranstaltungen

Unsere schulischen Veranstaltungen und wichtigen Termine sind immer aktuell im Kalender auf unserer Homepage <https://fosbos-wasserburg.de> unter Schule -> Termine einsehbar.

Angebote im Wahlpflichtbereich

Neben den möglichen Wahlpflichtfächern der 12. und 13. Klassen bieten wir **auch Förderunterricht** für die FOS 11 in den Fächern Englisch (differenziert nach Basis und erweitert), Mathematik und BwR (nur AR Wirtschaft und Verwaltung) an. Ein Fach ist verpflichtend zu wählen und wurde bereits beim Anmeldeverfahren entsprechend abgefragt.

Durch den Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache können Absolventen der 13. Klasse der Fachoberschule oder Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife erwerben. Der Nachweis ist außer durch bestimmte Zeugnisse der Herkunftsschulen oder eine Ergänzungsprüfung durch den Pflichtunterricht zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in einer zweiten Fremdsprache in der 12. und 13. Klasse möglich. Dazu wird in diesem Schuljahr an unserer Schule **Spanisch sowie Italienisch** angeboten.

Nachtermine

Nachtermine finden in der Regel am Freitagnachmittag oder Samstagvormittag statt.

Probezeit

Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen der Probezeit. Sie endet

- für die Schülerinnen und Schüler der FOS 11 und die Vorklasse der Fachoberschule am Ende des ersten Schulhalbjahrs (19. Februar 2027),
- es gibt keine Probezeit in der Berufsoberschule (BOS: Vorklasse, 12. und 13. Klassen)

Klassenkonten und Kostenbeiträge

Die Schule hat zur Erhebung von Kostenbeiträgen je Klasse/Kombiklasse bei der Sparkasse Wasserburg Klassenkonten eingerichtet. Bitte verwenden Sie bei dem Überweisungsvorgang bei „**Empfänger**“ die unten angegebene Kontobezeichnung, die auch die Klasse beinhaltet.

Bitte geben Sie unbedingt den **Nachnamen, Vornamen und Klasse der Schülerin/des Schülers** (z.B. Mustermann, Georg, 11Ta) im **Verwendungszweck** der Überweisung an.

Den zu überweisenden Gesamtbetrag sowie die IBAN der Klassenkonten finden Sie nachfolgend:

Kontobezeichnung (beinhaltet Klasse)	Betrag	IBAN
FOS/BOS Wasserburg 12BWa	28,00 €	DE04 7115 2680 0030 2159 41
FOS/BOS Wasserburg IVk	28,00 €	DE30 7115 2680 0030 2159 58
FOS/BOS Wasserburg Vkla	21,50 € *)	DE70 7115 2680 0030 2159 17
FOS/BOS Wasserburg Vklb/z	21,50 € *)	DE88 7115 2680 0000 3557 92
FOS/BOS Wasserburg Klasse 11Sa	18,50 € *)	DE45 7115 2680 0000 3556 93
FOS/BOS Wasserburg Klasse 11Sb	18,50 € *)	DE23 7115 2680 0000 3557 01
FOS/BOS Wasserburg Klasse 11Sc	18,50 € *)	DE32 7115 2680 0000 0111 89
FOS/BOS Wasserburg Klasse 11Ta	18,50 € *)	DE02 7115 2680 0000 3555 94
FOS/BOS Wasserburg Klasse 11Tb	18,50 € *)	DE54 7115 2680 0000 3556 28
FOS/BOS Wasserburg Klasse 11Wa	18,50 € *)	DE10 7115 2680 0000 3556 44
FOS/BOS Wasserburg Klasse 11Wb	18,50 € *)	DE15 7115 2680 0000 3556 51
FOS/BOS Wasserburg Klasse 11Wd	18,50 € *)	DE89 7115 2680 0000 3556 77
FOS/BOS Wasserburg Klasse 12Sa	31,50 € *)	DE35 7115 2680 0000 3557 76
FOS/BOS Wasserburg Klasse 12Sb	31,50 € *)	DE13 7115 2680 0000 3557 84
FOS/BOS Wasserburg Klasse 12Sc	31,50 € *)	DE66 7115 2680 0000 3558 00
FOS/BOS Wasserburg Klasse 12Ta	31,50 € *)	DE22 7115 2680 0000 3557 19
FOS/BOS Wasserburg Klasse 12Wa	31,50 € *)	DE75 7115 2680 0000 3557 35
FOS/BOS Wasserburg Klasse 12Wb	31,50 € *)	DE53 7115 2680 0000 3557 43
FOS/BOS Wasserburg Klasse 12TzWz	29,00 €	DE65 7115 2680 0000 3558 18
FOS/BOS Wasserburg, Klasse 13Sa	31,50 € *)	DE74 7115 2680 0030 0011 84
FOS/BOS Wasserburg Klasse 13TaWa	31,50 € *)	DE26 7115 2680 0030 2159 33

Hinweis: *) der Betrag enthält den freiwilligen Beitrag (0,50 €) zur Landeselternvereinigung (LEV)

Kostenbeiträge aufgeschlüsselt

Kosten für	Vkl-FOS Vkl-BOS	alle 11. Klassen	alle 12. Kl. FOS u. 13. Kl. FOS u. BOS	alle 12. Kl. BOS	12BWa IVk
Jahresbericht ¹⁾	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Arbeitsblätter ²⁾	18,00 €	9,29 €	18,00 €	18,00 €	17,29 €
fpA-Haftpflichtversicherung ³⁾	- €	5,71 €	- €	- €	5,71 €
fpA-Mappen	- €	- €	- €	- €	- €
Abschlussfeier ⁴⁾	- €	- €	2,00 €	2,00 €	- €
Abschlusszeug. DinA3 ⁵⁾	- €	- €	6,00 €	6,00 €	- €
Kunst /Werken / Projekte ⁶⁾	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamtaufwendungen	23,00 €	20,00 €	31,00 €	31,00 €	28,00 €
abzügl. Portobeitrag bei Anmeldung ⁷⁾	2,00 €	2,00 €	- €	2,00 €	- €
Endbetrag ohne LEV-Spende	21,00 €	18,00 €	31,00 €	29,00 €	28,00 €
Landeselternvereinigung freiwillig ⁸⁾	0,50 €	0,50 €	0,50 €	- €	- €
Endbetrag mit LEV-Spende	21,50 €	18,50 €	31,50 €	29,00 €	28,00 €

¹⁾ Jahresbericht mit Klassenfotos, Klassendaten und Berichten über das abgelaufene Schuljahr 5 €

²⁾ Beitrag zu Papier- und Kopierkosten für Text- und Arbeitsblätter (Ausgaben gemäß den Festlegungen des Landratsamts Rosenheim)

³⁾ Beitrag für die fachpraktische Ausbildung (5,71 € für die Haftpflichtversicherung zur Absicherung gegen Ersatzansprüche bei Personenschäden und Sachschäden bei der Bayer. Versicherungskammer)

⁴⁾ Kostenbeitrag 2,- € der 12. und 13. Klassen für die Abschlussfeier

⁵⁾ Kosten für 3 Abdrucke Zeugnisse (DIN A3) der Abschlussklassen

⁶⁾ Betrag wird je nach anfallenden Kosten eingesammelt

⁷⁾ Reduzierung um die bei der Anmeldung zum Sj. 2026/27 hinterlegte Rücksendegebühr (2 €)

⁸⁾ freiwilliger Beitrag zur Landeselternvereinigung (LEV) – FOS - in Höhe von 0,50 €

Die Schülerinnen und Schüler wurden über die Beträge und das Zahlungsverfahren durch die Klassenleiter am ersten Schultag bereits informiert. Wir bitten um Überweisung der Kostenbeiträge **bis spätestens 02. Oktober 2026 auf das Klassenkonto** (s. S. 2).

Über die genannten Beträge hinaus können weitere Kosten für nicht lernmittelfreie Bücher und Veranstaltungen entstehen, die vom Sachaufwandsträger der Schule nicht getragen werden können.

Die Abrechnung größerer Beträge erfolgt in der Regel ebenfalls über die Klassenkonten.

Schulberatung

Zur Beratung stehen folgende Personen zur Verfügung:

- Frau StDin Sigrid Herdle: Schullaufbahnberatung und psychosoziale Beratung
- Frau Anita Höchstetter, Dipl. Sozialpädagogin (Pro Arbeit Rosenheim): Beratung und Hilfe in schwierigen Lebenssituationen
- Herr StR Sebastian Windl; Staatlicher Schulpsychologe

Weitere Angaben zur Schulberatung finden Sie auf unserer Homepage <https://fosbos-wasserburg.de> und in den Aushängen im Schulgebäude.

Sprechzeit - Flexible Sprechstunde

Bitte vereinbaren Sie telefonische und persönliche Sprechzeiten direkt mit den Lehrkräften.

Zur Unterstützung der Terminvereinbarung für die Sprechzeiten stehen Onlineformulare unter <https://fosbos-wasserburg.de/sprechzeiten/> zur Verfügung.

Gemeinsam vor Infektionen schützen

Informationen für Sorgeberechtigte zu den Regelungen nach §34 Infektionsschutzgesetz:

Zum Schutz vor ansteckenden Krankheiten bestimmt das **Infektionsschutzgesetz, dass Schülerinnen und Schüler nicht in die Schule gehen dürfen, wenn Erkrankung oder der Verdacht auf eine dieser Krankheiten besteht** (s. dazu S. 5 und 6 dieses Infobriefes: Informationen des Robert-Koch-Instituts).

Gleiches gilt, wenn ein Mitglied des Haushalts, in dem der Schüler lebt, erkrankt ist.

Ergänzend bitten wir im Hinblick auf die drohenden Risiken für Schwangere um eine zuverlässige **Mitteilung** an die Schule bei Erkrankungen an **Röteln, Ringelröteln und Influenza (Virusgrippe)**.

Bitte nehmen Sie bei allen Verdachtsfällen umgehend telefonischen Kontakt mit der Schule auf.

Aufklärung und Vorbeugung von ansteckenden Krankheiten:

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz (§34 Abs.5 IfSG) verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Dazu gehören:

- das Einhalten allgemeiner Hygieneregeln, insbesondere regelmäßiges Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien,
- ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind.

Impfungen schützen auch vor Krankheiten, die durch allgemeine Hygienemaßnahmen allein nichtausreichend verhindert werden können (z. B. Masern, Mumps, Windpocken).

Bei weiteren Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Ihre/n **Haus- oder Kinderarzt/-ärztin** oder an Ihr Gesundheitsamt.

Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten beim Vorliegen einer meldepflichtigen Krankheit:

Wenn Ihr Kind an einer meldepflichtigen Krankheit erkrankt oder der Verdacht auf eine meldepflichtige Erkrankung besteht oder ein meldepflichtiger Erreger nachgewiesen wurde, **informieren Sie bitte unverzüglich uns, die Gemeinschaftseinrichtung**, darüber, welche Krankheit bei Ihrem Kind festgestellt bzw. welcher Erreger nachgewiesen wurde.

Im Infektionsschutzgesetz (§34 Abs. 5 und Abs. 6 IfSG) ist die Mitteilungspflicht von:

- Sorgeberechtigten an die Gemeinschaftseinrichtung und
- anschließend von der Gemeinschaftseinrichtung an das Gesundheitsamt festgelegt

Somit tragen alle dazu bei, dass mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung der Krankheit ergriffen werden können.

Ansprechperson in der Gemeinschaftseinrichtung:

Gerhart Zimmermann (Schulleitung)

Kontakt: mail@fosbos-wasserburg

Mit freundlichen Grüßen



Gerhart Zimmermann, OStD
Schulleiter

Textauszug aus der Publikationsseite des Robert-Koch-Instituts „Aktualisierung der RKI-Empfehlungen für die Wiedenzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 IfSG“:
<https://edoc.rki.de/handle/176904/10580>

Tabelle 1: Übersicht über Besuchs- und Tätigkeitsverbote gemäß § 34 IfSG

	Erkrankung oder - verdacht*	Ausscheider#	Erkrankung oder -verdacht in WG°
Ansteckungsfähige Lungentuberkulose	☒		☒
Bakterielle Ruhr (Shigellose) / <i>Shigella</i> spp.	☒	☒	☒
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	☒		
Cholera / <i>Vibrio cholerae</i> O 1 und O 139	☒	☒	☒
Diphtherie / <i>Corynebacterium</i> spp., Toxin bildend	☒	☒	☒
EHEC-Enteritis und HUS* / Enterohämorrhagische <i>Escherichia coli</i> (EHEC)	☒	☒	☒
<i>Haemophilus-influenzae</i> -Typ-b-Meningitis	☒		☒
Hepatitis A	☒		☒
Hepatitis E	☒		☒
Keuchhusten (Pertussis/Parapertussis)	☒		
Kinderlähmung (Poliomyelitis)	☒		☒
Kopflausbefall	☒		
Masern	☒		☒
Meningokokken-Infektion	☒		☒
Mumps	☒		☒
Durch Orthopockenviren verursachte Krankheiten	☒		
Pest	☒		☒
Röteln	☒		☒
Scharlach oder andere Infektionen mit <i>Streptococcus pyogenes</i>	☒		
Skabies (Krätze)	☒		
Typhus oder Paratyphus / <i>Salmonella</i> Typhi oder <i>Salmonella</i> Paratyphi	☒	☒	☒
Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber	☒		☒
Windpocken (Varizellen)	☒		☒
Infektiöser Durchfall oder Erbrechen (bei Kindern < 6 Jahren)	☒		
* Besuchs- und Tätigkeitsverbot in Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten (§ 34 Abs. 1 IfSG)			
# Besuch von und Tätigkeit in Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger (§ 34 Abs. 2 IfSG)			
° Besuchs- und Tätigkeitsverbot in Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft (WG) (§ 34 Abs. 3 IfSG)			
*HUS=Hämolysisch-urämisches Syndrom			